



Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 19.12.2016

Status: nicht öffentlich

Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt	DS Nr.: X/022 (SG) AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Marina Kiehne			
Neue Kinder in der Hortnebenstelle Sehle ab Sommer 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Kindertagesstättenausschuss	18.01.2017	öffentlich	Vorberatung	1
Samtgemeindeausschuss	02.02.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Antrag:

Für neu aufzunehmende Kinder in der Hortnebenstelle Sehle werden folgende Kriterien festgeschrieben, welche regeln, in welchen Hort konkret das Kind aufgenommen und betreut wird:

1. Kinder, die bereits den Hort Sehle besuchen, dürfen auch weiterhin dort bleiben, damit kein weiterer Wechsel stattfindet.
2. Neuanmeldungen aus Heere besuchen grundsätzlich den Hort Elbe, auch wenn bereits ein Geschwisterkind den Hort Sehle besucht. Ein Wechsel des Geschwisterkindes nach Elbe ist möglich, wenn ein freier Platz zur Verfügung steht.
3. Neuanmeldungen und bereits bestehende Anmeldungen von Kindern aus Sehle werden bei einem freien Platz im Hort Sehle bevorzugt behandelt. Zunächst müssen auch diese Kinder in den Hort Elbe gehen.
4. Es gibt die Möglichkeit, dass Eltern, die nachweislich eine Betreuung ihres Kindes bis 17:00 Uhr benötigen, ihr Kind im Hort Elbe betreuen lassen, da in Sehle die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr besteht.

Begründung:

Die Hortnebenstelle Sehlide, die zum Hort Elbe gehört, besteht aus einer Gruppe, die mit derzeit 20 Kindern voll belegt ist. Weitere Kinder können dort nicht aufgenommen werden. Die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe in Sehlide scheidet aus räumlichen Gründen aus, so dass eine Erweiterung der Hortnebenstelle Sehlide nicht möglich ist.

Die weiteren angemeldeten Kinder für den dortigen Hort werden daher im Hort Elbe aufgenommen. Die o.g. Kriterien dienen als Grundlage festzulegen, welche Kinder letztendlich nach Elbe gehen und welche in Sehlide bleiben können.

Im Hort Elbe bestehen derzeit 3 Gruppen: Eine große Gruppe mit 20 Kindern und 2 kleine Gruppen mit 10 bzw. 12 Kindern. Zum Sommer 2017 wird eine dieser beiden kleinen Gruppen wieder auf eine große Gruppen erweitert, so dass alle 3 Gruppen insgesamt 52 Kinder betreuen können (2 x je 20 Kinder, 1 x 12 Kinder).

Zusammen mit der Hortgruppe in Sehlide hätte der Hort Elbe insgesamt 72 Kinder in der Betreuung. Die o.g. Kriterien sind in Absprache mit der Hortleitung Elbe erstellt worden und versuchen möglichst allen Eltern gerecht zu werden. Letztendlich wird es dazu kommen, dass sich einige Eltern mit den aufgestellten Kriterien nicht einverstanden zeigen werden, insbesondere wenn es um aufzunehmende Geschwisterkinder geht. Verständlicherweise möchten Eltern die Kinder gemeinsam betreut wissen. Dies wäre jedoch nur möglich, wenn ein Kind aus der Hortgruppe Sehlide herausgenommen und nach Elbe geschickt würde, damit das Geschwisterkind in Sehlide betreut werden kann. Eine Gerechtigkeit wird es in diesem Punkt nur schwer geben.

Erfahrungen für solche Kriterien konnten bislang nicht gesammelt werden. Letztendlich muss man die Umsetzung der Kriterien in der Praxis abwarten und zu gegebener Zeit bewerten.

Für den Hort, Nebenstelle Sehlide, haben sich für das Kindertagesstättenjahr 2017/2018 6 weitere Kinder angemeldet. Einige der jetzt in der Hortgruppe Sehlide betreuten Kinder werden dann den Hort verlassen (u.a. weil sie in weiterführende Schulen gehen), so dass 3 Kinder in Sehlide aufgenommen werden können und 3 im Hort Elbe betreut werden müssten. Weitere Kinder, die bislang noch nicht angemeldet sind (einige Eltern melden erfahrungsgemäß ihre Kinder im Frühjahr an), würden entsprechend der Kriterien auch auf den Hort in Elbe verwiesen werden.

Zur Frage des Bustransportes ist mitzuteilen, dass die Kinder aus Heere ohnehin eine Busfahrkarte bis nach Sehlide (Hin- und Rückfahrt) besitzen, so dass aufgrund der gleichen Tarifklasse die Kosten für den Transport von der Grundschule Sehlide bis zur Grundschule Elbe kein Problem darstellen sollten. Das Abholen nach der Hortbetreuung erfolgt in der Regel von den Eltern selbst, die diese Kosten über die freiwillig geleistete Fahrkostenpauschale der Samtgemeinde Baddeckenstedt zum Teil erstattet bekommen. Die Fahrt zur Schule erfolgt über den Landkreis WF, der für die Schülerbeförderung zuständig ist.

Der SGA wird gebeten, die o.a. Regelungen zu beschließen und zu unterstützen, damit erste Erfahrungen im Sommer 2017/2018 gemacht werden können. Die Eltern

werden so schnell wie möglich nach Beschlussfassung durch den SGA über die Situation informiert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Leicht erhöhte Kosten bei der Fahrtkostenpauschale für die jeweiligen Hortkinder.